



vertraulich

An alle Fraktionen sowie
Mitglieder des Wohnbeirates
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 16. JULI 2021

— Festlegungen und Aufträge des Wohnbeirates aus der Sitzung am 28. Juni 2021
W/009/2021

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Wohnbeirates

— in o. g. Sitzung wurde um Prüfung gebeten, warum ein Gesellschafterdarlehen nicht als Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der WiD in Frage kommt.

Im Nachgang der Beiratssitzung erfolgte nochmals, basierend auf den Ausführungen der Landesdirektion Sachsen im Zuge des Genehmigungsprozesses zur Gründung der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG, eine Prüfung, welche Formen der finanziellen Unterstützung seitens der Landeshauptstadt Dresden im Aufbauprozess der WiD möglich erscheinen.

— Korrigierender Weise wird hier die Möglichkeit der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von vornherein nicht ausgeschlossen. Jedoch bleibt hierbei der Sachverhalt unverändert, dass das im Antrag A0224/21 vorgeschlagenen Gesellschafterdarlehen als ergänzendes Instrument zu einem weiteren nachhaltigen Aufbau der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft nicht geeignet ist. Zum einen wird die WiD auch langfristig gesehen keine Rückführung dieses Darlehens an die Gesellschafterin sicherstellen können und zum anderen ergibt sich aus den entstehenden Zinsaufwendungen eine zusätzliche jährliche Belastung für die WiD.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen